7.8.	**01/318**	**Bebauungsplan Nr. 223/1 „Richthofenstraße“ in Sankt Augustin-Hangelar zwischen Richthofen- und Udetstraße, nördlich der Stadtbahnlinie 66;** **Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) an der Bauleitplanung sowie Auslegungsbeschluss**	**FB 6/10** **Bericht bis 25.02.02**

Nach kurzer Diskussion erklärte Herr Gleß, dass für den 3-geschossigen Teil zur Bachstraße hin eine Firsthöhenreduzierung von 17,0 m auf 14,75 m und für den 2-geschossigen Teil von 14,0 m auf 13,80 m vorgenommen wurde. Die Geschossigkeit zur Richthofenstraße beim parallel zur Straße verlaufenden Baukörper ist max. 2 Vollgeschosse. Dieser Kompromiss wurde mit dem Investor ausgehandelt.

Auf Nachfrage von Herrn Köhler, ob die geänderten Fristhöhen jetzt auch Bestandteil des zu fassenden Beschlusses seien, erklärte der Bürgermeister, dass dies der Fall sei.
Sodann wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 223/1 „Richthofenstraße“ für den Bereich zwischen Richthofen- und Udetstraße, nördlich der Stadtbahnlinie 66 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 08.08.2001 zu entnehmen. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig